

Er, seine Frau und Kinder seyen daher genöthigt gewesen, Taglohndienste zu suchen; so vertheilten sie sich und bis jetzt hat dieser Mann weder seine Frau noch seine Kinder wieder aufzufinden vermocht. Das Loos derer, die Mittel zur Rückkehr besitzen, sey noch glücklich, allein gar Viele hätten beinahe ihre ganze Habe aufgezehrt und diese befänden sich in einer höchst erbarmungswerthen Lage. Ohne Zweifel werden daher diejenigen, welche noch zurück kommen können, wieder zurückkehren und diese Aussagen mehr als zur Genüge bestätigen. Niemand verlasse daher ohne die drückendste Noth die Heimath und überlasse sich nicht den leeren Versprechungen von Agenten, da selbst Pfarrer Roth in Nimesch sich weder der Auswanderer angenommen, oder sich überhaupt nur habe blicken lassen.

In Bichberg (Oberamts Gaildorf) sind zwei Personen im Hause eines Schmiedes, der Lehrling und der Geselle, bei Nacht im Kohlendampf erstickt. Ebenso erstickte in Jshy ein junger Käfer in der mit Kohlendampf geheizten Käsefabrik.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Igelsloch, Def. Neuenbürg, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 207 fl. 45 fr. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 8. April 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Mädchenschuldienst zu Balingen, mit welchem neben einer Hausmiete-Entschädigung von 40 fl. ein Einkommen von 309 fl. 32 fr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden.

Den 14. April 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Waldhausen, Def. Welzheim, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem evang. Konsistorium zu melden. Den 15. April 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Bachnang. [Zu verkaufen.] Ein noch ganz neues Laichfaß in Eisen gebunden, sowie einen beinahe noch ganz neuen Schweinstall hat zu verkaufen — wer, sagt die Redaction.

Bachnang. [Güter = Verkauf.] Unterzeichneter bringt in Folge seines baldigen Wegzugs von hier nachstehende Güter am
Samstag den 25. April,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Schwanen zum letzten Aufstreich:

1 Mrg. 1 Brtl. 8 Mth. Wiesen in den Ezwiesen, angekauft um 311 fl.,
ungefähr 3 1/2 Brtl. Baumgut in den Büttenen, mit Einkorn und Haber angeblümt, angekauft um 550 fl.

Jacob Reichert.

Bachnang.

Naturalienpreise vom 22. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	44	19	36	19	28
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	8	12	7	52	7	40
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	13	20	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	42	6	35	6	24
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	1	40	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	56	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 5 Loth 2 Duim.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes 7 fr.
„ Kuhfleisch gemästetes 6 —
„ Kalbfleisch 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes 9 —
„ Schweinefleisch abgezogenes 8 —

Seilbronn.

Fruchtpreise vom 18. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	17	2	16	48
„ Dinkel	8	6	7	15	6	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	17	30	17	10	16	15
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	12	—	11	53	11	44
„ Haber	6	—	5	46	5	28

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weitzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 34.

Dienstag den 28. April

1846.

Clerke's Ankunft in Peter Pauls Haven 1779. Nach Cooks Tode hatte Clerke das Kommando der englischen Weltumsegler übernommen. Nach der unmenschlichen Behandlungsart, die die civilisirten Holländer dem Kapitän Carteret, Cooks Vorgänger, auf der Insel Celebes im J. 1767 hatten angedeihen lassen, was war von den rauhen Russen auf Kamtschatka zu erwarten? Aber sie fanden sich auf die angenehmste Art getäuscht. Der Kommandant der Kolonie, Major Behm, nahm sie auf die würdigste und freundschaftlichste Art wie Landleute auf. Von hier austraten sie ihre zweite Reise nach dem Nordpol an.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeinderäthe und Acciser.] Nachstehender Erlaß des K. Steuerkollegium, betreffend die Berechnung der Accise von den Weinkäufen bei Veräußerung von Realitäten etc. wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung bekannt gemacht. Die Ortsvorsteher werden insbesondere noch aufgefordert, von dem Inhalt dieses Erlasses auch den Accisern Eröffnung zu machen.
Den 25. April 1846. Königl. Ober- und Kameralamt.
Lang. Grauer.

Nachdem die Frage aufgeworfen worden ist: ob von dem sogenannten Weinkauf bei Veräußerung von Realitäten die Accise unbedingt oder nur insoweit anzusehen sey, als derselbe die Sätze der Kommunordnung Kapitel III. Abschnitt 3. §. 5 übersteigt?
so wird hierüber in Gemäßheit Finanzministerialerlasses vom 7. d. M. den Ober- und Kameralämtern Folgendes zu erkennen gegeben:

Aus den Verhandlungen über das Accisegesetz vom 18. Juli 1824 erhellt zur Genüge, daß durch dasselbe die zuvor bestandenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der bis dahin neben 15 kr. Stempel-Surrogat und 10 kr. Zucht- und Waisenhausgefäll bestandenen Güteraccise mit 30 kr. von 100 fl. bloß darin eine Abänderung erlitten, daß diese verschiedenen Abgaben in Einem von 55 kr. oder 1 1/2 % auf 1 % des Kaufpreises erhöhten Ansatz vereinigt wurden.

Namentlich wurde in der Note vom 9. April 1824, mit welcher das K. Finanzministerium den Entwurf des Gesetzes dem Präsidium des ständischen Ausschusses Behufs der Verabschiedung mit den Ständen mittheilte, erklärt, es seyen die noch gültigen Theile des bisherigen Gesetzes gesammelt und auf eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Weise näher bestimmt worden, ohne daß jedoch ein neuer Gegenstand der Aufstake unterworfen würde; und es ist auch durch die Verabschiedung eine solche Ausdehnung nicht eingetreten.

Nachdem nun auf den Grund der Erläuterung vom 20. Juli 1808, Regierungsblatt S. 373, der nach der Kommunordnung passirliche Weinkauf von den zu dem Kaufschilling zu schlagenden Nebenkosten auszunehmen war, kann in Ermanglung einer dießfälligen abweichenden Bestimmung des neuen Gesetzes von dem früheren — von einer Ausdehnung der Accise auf sämmtlichen, unter den Nebenkosten begriffenen

Weinkauf nicht die Rede seyn, wie denn auch durch den Circularerlaß des Steuerkollegium vom 23. Nov. 1839 Nr. 7337 nur die Veraccisierung der nach den bestehenden Vorschriften accisepflichtigen Nebenleistungen in Erinnerung gebracht worden ist.

Den K. Ober- und Kameralämtern wird daher zur Kenntnißnahme und Nachachtung, sowie zu geeigneter Bescheidung der Gemeinderäthe und Acciser eröffnet, daß auch künftig der gedachte Weinkauf, so weit er die Sätze der angeführten Stelle der Kommunordnung nicht übersteigt, von der Accise frei zu lassen ist.

Diese Sätze betragen:

- 1) bei einem Kauffchilling von 50 fl. und weniger 45 fr.
- 2) bei einem höheren Kauffchilling bis zu 400 fl.
 - a) für die ersten 50 fl. 45 fr.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 30 fr.
- 3) bei einem Kauffchilling über 400 fl. bis zum Betrag von 1000 fl.
 - a) für die ersten 400 fl. das in Pkt. 2 lit. a und b Aufgeführte, 24 fr.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 24 fr.
- 4) bei einem Kauffchilling von mehr als 1000 fl.
 - a) für die ersten 1000 fl. das in Pkt. 3 lit. a und b Aufgeführte, 15 fr.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 15 fr.

Stuttgart, den 14. April 1846.

S ü s k i n d.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachstehender Erlaß K. Kreisregierung, betreffend den Besenhandel, wird den Ortsvorständen zur Nachricht und Eröffnung an die Betheiligten bekannt gemacht.

Den 26. April 1846.

Königl. Oberamt.

L a n g.

Durch die wiederholten Klagen der Forstbehörden über das Zunehmen des Besenreisdiebstahls in den Waldungen des Forsts Reichenberg ist die Frage, wie diesem Uebel abzuwehren sey, bei den Behörden abermals erörtert worden.

In Gemäßheit dieser Erörterungen hat das K. Ministerium des Innern gegen das Finanzministerium sich dahin ausgesprochen, daß es nichts dabei zu erinnern finde, wenn von Seite der Forstpolizei auf den Markttorten, wo in der Regel die in dem Reichenberger Forste gewonnenen Besen zum Verkaufe kommen, alle diejenigen Besenverkäufer, welche sich nicht mit einem von dem Förster und dem Ortsvorsteher ausgestellten Zeugnisse darüber, daß sie seit einem Jahre keinen Besenreis-Erzeug begangen haben, ausweisen können, als des unerlaubten Erwerbs des Besenreises verdächtig, in Anspruch genommen, und hiernach Jeder, der ohne ein solches Zeugniß mit zum Verkaufe bestimmten Besen auf dem Markte betroffen wird, falls er nicht auf dem kürzesten Wege über deren rechtmäßige Erwerbung sich auszuweisen vermag, dem K. Forstamte zur Untersuchung und nach Umständen zu geeigneter Bestrafung überwiesen oder angezeigt wird.

Die prinzipale Anordnung dieser von der Forstpolizei und der Forstgerichtsbarkeit ausgehenden Maßregel ist dem K. Finanzministerium überlassen worden, während die Marktpolizeibehörden nur in Unterstützung und auf Requisition der Forstbehörden handeln.

Dem Oberamt wird dieß zu seiner Nachachtung mit der Weisung eröffnet, etwa eingeleitete schärfere Maßregeln in dieser Sache abzustellen.

Ludwigsburg, den 21. April 1846.

Auf besondern Befehl.

S o d e n.

Bachnang. [Aufkauf von Steckartoffeln.] Die unterzeichnete Stelle hat für eine Gemeinde des Bezirks 116 Simri gute Steckartoffeln anzukaufen.

Wer zu Lieferung dieses Quantum, oder eines Theils desselben, Lust hat, wird aufgefordert, spätestens bis Samstag den 2. Mai dem Oberamt Muster und Preis mitzutheilen.

Den 25. April 1846.

K. Oberamt.
L a n g.

Bachnang. [Auswanderung.] Johannes Belz, Bürger und Bauer von Steinbach,

wandert mit seiner Ehefrau und 4 Kindern nach Nordamerika aus und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 25. April 1846.

K. Oberamt.
L a n g.

Bachnang. [Auswanderung.] Der Bürger und Bauer Gottlieb Lauer von Steinbach nebst seiner Ehefrau und 4 Kindern wandert nach Nordamerika aus und hat verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 25. April 1846.

K. Oberamt.
L a n g.

Oberamtsgericht Bachnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Gantfachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen, und die Präklusivbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gantleute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu erwarten, daß sie von den Gantmassen ausgeschlossen werden.

- 1) Weil. Jakob Eisenmann, Baumwirth von Schöllhütte: Dienstag den 2. Juni d. J. zu Althütte. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 2) Joh. Jakob Birkmaier, Ochsenwirth zu Fornsbach: Mittwoch den 3. Juni d. J. zu Fornsbach. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 3) Gottlieb Reber, Bauer von Kleinhöchberg: Donnerstag den 4. Juni d. J. zu Sulzbach. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 4) Jakob Föll, Bauer von Schleisweiler: Freitag den 5. Juni d. J. zu Sulzbach. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 5) Gottlieb Käß, Rothgerber von Bachnang: Dienstag den 9. Juni d. J. zu Bachnang. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 6) Johann Christian Frix, Tagelöhner zu Steinberg: Dienstag den 9. Juni d. J. zu Murrhardt. Präklusivbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 7) Andreas Nigler, Rothgerber zu Bachnang: Mittwoch den 10. Juni d. J. zu Bachnang. Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.
- 8) Alt Gottlieb Kuhn, Tagelöhner zu Siebersbach: Mittwoch den 10. Juni d. J. zu Sulzbach. Präklusivbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladungen in ihren Gemeinden dreimal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber noch vor dem 2. k. M. anher einzusenden.

Den 25. April 1846.

Oberamtsrichter
B ö k l e n.

Dauernberg, Gerichtsbezirks Bachnang. Hofguts- und Fahrniß-Verkauf.

Das aus der Verlassenschaftsmasse des weiland Philipp Wieland, gewesenen Anwalts von Dauernberg, vorhandene Hofgut soll nach dem Antrag der Relikten



zum Verkauf gebracht werden. Es hat daher die Theilungsbehörde zur Vornahme dieses Verkaufs auf

Freitag den 29. Mai d. J.

Tagfahrt anberaumt und werden die Kaufsliebhaber demzufolge eingeladen, sich an gedachtem Tag

Morgens 9 Uhr

in dem Hause des Erblassers einzufinden.



Unmittelbar nach dem Hofgutsverkauf wird sodann den folgenden Tag auch eine Fahrnißauktion durch alle Rubriken in derselben Wohnung stattfinden. Da jedoch nach

Umständen sowohl das vorhandene Vieh, als die zum Betrieb des Hofguts erforderlichen Fahrnißstücke dem Hofgutskäufer auf Verlangen in den Kauf gegeben werden können, so vermag man vorläufig nicht zu bestimmen, welche Fahrnißstücke bei der Auktion noch zum Verkauf kommen werden; jedoch wird bemerkt, daß nach vorliegendem Inventar vielerlei Betten, Leinwand, Schreinwerk, allerlei Hausgeräthe, namentlich vieles gebleichtes und ungebleichtes Tuch und dergl. am

Samstag den 30. Mai

zum Verkauf gebracht werden wird.

Das an ersterem Tag zu verkaufende Hofgut ist in bestem Zustande und gewährt durchschnittlich eine Haltung von 10—12 Stück Rindvieh außer dem reichlichen Ertrag des in jenem Ort herrschenden Kartoffelbaues. Dasselbe enthält 1/2 Btl. 39 Mth. Land, 2 Mrg. 3 Btl. Baumgut, 10 Mrg. 2 1/2 Btl. Wiesen, 15 Mrg. 3 1/2 Btl. Acker, 11 Mrg. 3 Btl. Wald und ist nach laufenden Preisen so billig tarirt, daß Liebhabern, welche ein schuldenfreies Vermögen von circa 3000 fl. aufzuweisen im Stande sind, der Erwerb des Hofguts sammt nöthigem Vieh und Fahrniß möglich gemacht werden kann. Die nähern Bedingungen übrigens werden am Tag des Verkaufs von dem waisengerichtlichen Ausschuss öffentlich bekannt gemacht werden. Vorläufig wird jedoch bemerkt, daß die Kaufsliebhaber, welche sich nicht über Vermögen und Prädikat auszuweisen im Stande sind, mit Kaufsanboten zurückgewiesen werden.

Reichenberg, den 20. April 1846.

vdt. Gerichtsnotariat
zu Bachnang.
Waisengericht.
Vorstand: M o l t.
S c h m i d.

Spiegelberg. [Guts-Verkauf.] Am Freitag den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr,



wird aus der Gantmasse des Webers Johann Kircher von hier die



vorhandene Liegenschaft, bestehend:

in einer einstockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach in den Hüttlen, 8 1/8 Mrg. 15,3 Mth. Gärten, Acker und Wiesen, theils bei dem Haus, theils in der Nähe desselben gelegen, die Hälfte an 6 Mrg. 3 Brtl. 15 Mth. und den vierten Theil an 7 Mrg. 1/2 Brtl. 1/8 Mth. Wald im Sensesbach auf Nassacher Markung, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. April 1846.

Schultheißenamt.
Hommel.

Steinhausen, Gemeindebezirks Kleinaspach. [Liegenschafts = Verkauf.] Dem Georg Müller von Steinhausen wird im Exekutionswege verkauft:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter; 5/8 an einer neu erbauten Scheuer mit gewölbtem Keller.

Acker.
4 Mrg. 1 1/2 Brtl. 12 3/4 Mth. in drei Felgen.
Wiesen.
3 Brtl. 12 1/4 Mth.
Gärten.
1 Brtl. 8 Mth. beim Haus.

Die Verkaufsverhandlung findet am Freitag den 22. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kleinaspach Statt, und können Liebhaber inzwischen mit Gemeinderath Uß von Steinhausen Käufe unter Vorbehalt der Genehmigung abschließen.

Kleinaspach, den 21. April 1846.

Schultheißenamt.
Müller.

Dypenweiler. [Tuchmacherwebstuhl zu verkaufen.] Dem Daniel Koos dahier wird am

4. Mai d. J. ein Tuchmacherwebstuhl im Exekutionswege verkauft, wozu die Kaufsliebhaber sich einfänden wollen.

Den 24. April 1846.

Schultheißenamt.

Forstamt Reichenberg. [Holz = Verkauf.] Im Staatswald Grafenholz — Kleinaspacher Reviers — kommt am



4. Mai d. J., früh 9 Uhr,

unter den allgemein bekannten Bedingungen folgendes Material zum Verkauf:

- 9 1/4 Klafter eichene Scheiter,
- 3 3/4 — — — — — Prügel,
- 3 — — — — — buchene Prügel,
- 500 Stück eichene und
- 550 — — — — — buchene Wellen.

Benachbarte Ortsvorsteher wollen für genügende Bekanntmachung Sorge tragen.

Reichenberg, den 24. April 1846.

R. Forstamt.

Heiningen. [Gefundener Radschuh.] Am Dienstag den 14. d. M. wurde ein eiserner Radschuh zu einem kleinern Wagen gehörig gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses kann solchen innerhalb 14 Tagen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr bei Unterzeichnetem abholen, widrigenfalls derselbe dem Finder zugestellt würde.

Schultheißenamt.
Spahr.

Dypenweiler. [Gefundenes.] Auf der Straße zwischen Dypenweiler und Großaspach wurde eine Wende gefunden und bei dem Schultheißenamte dahier abgegeben. Der Eigenthümer derselben kann sie gegen die betreffende Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen.

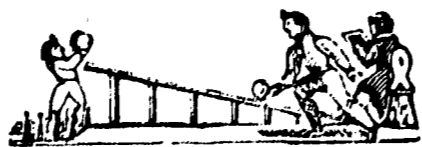
Den 27. April 1846.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Baßnang.

Gartenwirthschafts - Eröffnung.



Am nächsten Freitag den 1. Mai eröffne ich meine Gartenwirthschaft nebst Kegelbahn durch Tuchmachermeister Rosenwirth, dem ich den Betrieb meiner Gartenwirthschaft für diesen Sommer übertragen habe, und zwar in der Art, daß alle Tage von Mittags 1 Uhr an die Gartenwirthschaft geöffnet ist. Sowohl ich als Rosenwirth werden mich bemühen, unsere verehrlichen Gäste zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

J. Köhle,
Gastgeber zum Schwanen.

Baßnang. Besten Backsteinkäs à 11 und 14 fr. per Pfund, so wie auch Schweizerkäs à 14 fr. per Pfund bei

Hermann Richter.

Aachener und Münchener Feuer - Versicherungs - Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher Generalversammlung am 23. März abgelegten Rechnung des Jahrs 1845



Kapitalgarantie fünf Millionen 250,000 Gulden.
Einjährige Reserve fl. 1,506,682.
Versicherungskapital " 819,087,764.

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei der unterzeichneten Agentur zur Einsicht für Jedermann bereit, und ist dieselbe erbötig, zur Vermittlung von Versicherungen jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Den 4. April 1846.

Die Agentur Baßnang.
A. Niecker.

Baßnang. Wegen eingetretener Hindernisse findet die im letzten Blatte auf Montag den 1. Mai angekündigte Waaren - Versteigerung des verstorbenen Kaufmanns J. Sigerist hier nicht Statt.

Baßnang. [Hausverkauf.] Das dem Bäcker Diez zugehörige Wohnhaus mit Bäckerei - Einrichtung auf dem Graben ist um 825 fl. angekauft und kommt am



Montag den 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Adler hier zum Aufstreich, wozu noch weitere Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Baßnang. [Tanzmusik.]

Am Freitag den 1. Mai gutbesetzte Tanzmusik, wozu ergebensst einladet
C. Fischer
zum grünen Baum.



Baßnang. [Heu und Dehmd zu verkaufen.] Bei Herrn Seifensieder Scharpf dahier werden ungefähr 70 Centner sehr gutes und schön getrocknetes Heu und Dehmd, und zwar in einzelnen Centnern das Heu zu 1 fl. 4 kr., das Dehmd 1 fl. 12 kr., in größeren Partien oder im Ganzen aber noch billiger, gegen Baarzahlung abgegeben.

Baßnang. [Gefundenes.] Vor einigen Tagen wurde auf dem Wege in der Nähe der

obern Fabrik ein Stückchen blauer Ziz gefunden, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühr bei der Redaction d. Bl. abholen kann.

Baßnang. [Logis.] Für eine geordnete Haushaltung ist in meinem Hause in der Aspacher Vorstadt ein geräumiges Logis zu vermieten und gleich zu beziehen.

Schuhmacher Stark's Wittwe.

Murrhardt.

Hagel - Versicherung.

Mit dem 1. Mai werden von dem Unterzeichneten wieder Anträge zur Versicherung von Feld-Erzeugnissen gegen Hagelschaden angenommen und pünktlich besorgt. Die Einlagen betragen wie sonst bei Delgewächsen und Hopfen 2 fl., bei Hanf, Flachs, Obst und Wein 1 fl. 30 kr., bei allen übrigen Früchten 1 fl. von 100 fl. Werthanschlag.

Je mehr schon der Anfang des heurigen Jahrgangs befürchten läßt, daß er reich an Gewittern seyn werde und je größeren Werth alle Feld-Erzeugnisse bei dem gegenwärtigen Nothstand haben, desto mehr sollte man hoffen dürfen, daß der Beitritt zu dieser wohlthätigen vaterländischen Anstalt, welche eine jährliche Unterstützung von 15,000 fl. vom Staate genießt, immer allgemeiner und daß er namentlich durch die resp. Gemeindebehörden auf alle mögliche Weise befördert und herbeigeführt werde.

Gegen Bürgschaft der Gemeinden werden die Beiträge bis Martini geborgt.

Ferdinand Nägele,
Bezirksanwalt.

Billigste Beförderung nach Amerika.

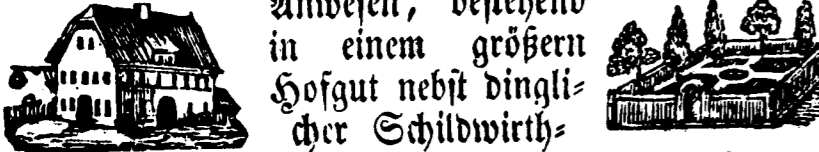
	Ohne Lebensmittel.	
	Erwachsene.	Kinder.
Von Heilbronn nach Newyork p.	47 fl. 59 fr.	37 fl. 17 fr.
— Heilbronn — Neworleans p.	50 fl. 21 fr.	39 fl. 38 fr.
— Heilbronn — Galveston: Texas p.	60 fl. — fr.	47 fl. — fr.

Für alles Affordirte wird garantirt. Das Nähere in den besondern Programmen.

C. Stählen in Heilbronn.

Bachnang. [Lehrlings-Gesuch.]
 Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Färberei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen bei mir in die Lehre treten.
 Den 18. April 1846.
 Ch. Dorn, Färbermeister.

Murrhardt. Empfehlung.
 Da ich schon längere Zeit mit Friedrich Wieland, Bäckermeister dahier, das Uhrmachergeschäft geführt habe, derselbe jetzt aber nach Amerika auswandert, so bitte ich, die Uhrengeschäfte, welche bisher ihm zugesendet wurden, ich sie aber dennoch fertige, für die Folge mir gefälligst zu übertragen, indem ich um die allerbilligsten Preise arbeiten und eine ordentliche Garantie leisten werde.
 Den 22. April 1846.
 Johann Fink, Uhrmacher.
 Murrhardt. Uhrmacher Fink hat mir das Uhrengeschäft zu meiner größten Zufriedenheit pünktlich und billig versehen, weshalb ich Herrn Fink hiemit Jedermann aufs beste empfehle.
 Den 23. April 1846.
 Friedrich Wieland, Bäckermeister.

Nichelbach, Oberamts Bachnang. Hofguts - Verkauf.
 Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein gesamtes Anwesen, bestehend in einem größern Hofgut nebst dinglicher Schildwirthschaft in hiesigem Ort unter obrigkeitlicher Leitung im Aufstreich zu veräußern, weshalb die Kaufsliebhaber auf

Montag den 25. Mai d. J.
 in sein Gasthaus zur Krone nach Michelbach eingeladen werden, woselbst an gedachtem Tag die Versteigerung des Hofguts sammt der Wirthschaft vor sich gehen wird.
 Dieses Hofgut ist ohne zu schmeicheln eines der besten und schönern in der Gegend und besteht in folgenden Realitäten:

a) Baulichkeiten: Ein zweistöckiges sehr geräumiges Wirthschaftsgebäude mit Abtheilungen für das Wirthschaftsgewerbe und für die Dekonomie, sowie durchaus zu zwei geräumigen Wohnungen eingerichtet; insbesondere befinden sich darin zwei gewölbte Keller zu 100 Eimer Faß; im ersten Stock geräumige Stallungen zu 10 Pferden und 20 Stück Rindvieh, im zweiten Stock 2 große heizbare und 5 unheizbare Zimmer mit zwei Küchen; unter Dach befinden sich 6 große schließbare Kammern nebst Fruchtböden. Eine vierbarnige, 84' lange und 48' breite Scheuer mit Pferd- und Rindviehställen ausgedehnt versehen. Ein großes Wasch- und Backhaus mit großartiger Brennerlei versehen, auf welcher letzterem noch ein Tanzsaal und Hopfendarrboden sich befindet; sodann 8 Schweinställe, worauf ausgedehnte Geflügelställe sich befinden. Sämmtliche diese Baulichkeiten sind so gestellt, daß sie einen großen geschlossenen Hofraum einfassen. Die Scheuer ist im Jahr 1840 neu erbaut, das Haus und alle übrigen Geleise im besten baulichen Zustande. Dieses Anwesen liegt an der Ortsstraße in dem freundlichen, 20 Bürger zählenden Weiler und das Wirthschaftsgewerbe erfreut sich bei der frequenten Holzabfuhr aus rüdwärts gelegenen Berg- und Waldorten einer zahlreichen Einker, wie auch häufige Gesellschaftsversammlungen aus den eben so zahlreichen und nahe gelegenen Thalorten das Wirthschaftsgewerbe zu einiger Bedeutung erheben. Das zu diesem Anwesen gehörige Hofgut besteht
 b) in folgenden Gütern: 1 Mrg. Garten beim Haus, 20 Mrg. Wiesen auf Michelbacher, Reichenberger und Oppenweiler Markung, sämmtlich im Murrthal gelegen und den besten Ertrag gewährend, worunter namentlich 10 Mrg. Wässerungswiesen auf Einem Komplex und dem Zufluß des Abwassers vom ganzen Ort Michelbach unterstellt. Circa 36 Mrg. Acker auf Michelbacher Markung, worunter mehrere Komplexe von 4—6 Mrg. zu den vorzüglichsten Feldern gehören. Circa 36

Mrg. Wald und 10 Mrg. Viehweide; ersterer theils Hoch-, theils Niedermald, theils sehr schöne junge Schläge, übrigens jährlich ein Schlagmaterial von 6—8 Klaftern nachhaltig gewährend und letztere meistens zu Baumgütern, theilweise auch zu Wald kultivirt, sodann endlich auf Michelbacher Markung noch 3 Mrg. Weinberge.
 Dieses Hofgut, welches namentlich in den letzten 10 Jahren sehr viel verbessert wurde, hat außer einigen Scheffeln Gültfrucht und dem Zehnten, sowie außer der durchschnittlich auf 70 fl. sich erlaufenden Steuer und Kommunschaden, keinerlei Abgaben und wird demjenigen, welcher dasselbe zu erwerben vermag, jedenfalls die Kapitalrente wohl tragen. Jedem Liebhaber steht übrigens die Einsicht desselben zu jeder Zeit frei, wobei nicht nur die hier bescheiden erörterten Verhältnisse vollkommene Rechtfertigung finden werden, sondern auch über die Religions-, Kirchen-, Schul- und bürgerlichen Verhältnisse nähere Auskunft vorläufig erhoben werden kann, wie auch Unterzeichneter selbst erbötig ist, gleichzeitigen Aufschluß über die Kaufsbedingungen zu erteilen. Uebrigens wird zu der auf den 25. Mai bestimmten Verkaufsverhandlung ein recht zahlreiches und hinsichtlich des Prädikats und Vermögens annehmbares Käuferpersonal hiermit eingeladen.
 Zum Schluß wird noch bemerkt, daß ich auch an Fahrniß 5 Wägen, 3 Pflüge, 3 Eggen sammt allem nöthigen Fuhr- und Bauerngeschirr, sammt 24 Stück Rindvieh und 2 Pferden in den Kauf geben werde, wenn einzelne Käufer solches wünschen.
Kronenwirth Adam Mayer.
 Bachnang. [Geld.] Der Unterzeichnete hat von seiner Schaller'schen Pflugschaft 700 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.
 Oberamtspfleger Reichmann.
 Bachnang. [Geld - Dffert.] Bei dem Unterzeichneten können sogleich 150 fl. und bis zum 1. Juli 200 fl. Kassengeld gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.
 Oberzunftmeister Stelzer.
Einheimisches.
 Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 25. April enthält eine Verfügung des Finanzministeriums, wonach bis auf Weiteres auch ausländische Hülsenfrüchte frei vom Eingangszoll in das Königreich eingelassen werden.
 — (Stuttgart, den 22. April.) Der Pferdemarkt wäre nun zu Ende, das Resultat ist ein sehr erfreuliches, indem noch an keinem hiesigen

Markte so bedeutende Geschäfte gemacht wurden, besonders sollen die Pferdehändler sehr zufrieden seyn, weil Luxusperde sehr gesucht waren. Herr Oberstallmeister von Taubenheim kaufte auch schwerere Zugperde für Mehemet-Ali, der einen bedeutenden Mangel an der Art haben soll. — Die Versteigerung aus dem K. Privatgestüte und in dem K. Leibstall war brillant, sehr schöne Pferde und natürlich sehr hoher Preis; überhaupt scheint man sich in Deutschland endlich am orientalischen Pferde zu gefallen.
 — (Stuttgart.) Am 1. Mai beginnt hier die Kunstausstellung und währt bis zum 21. Mai. Dienstags, Donnerstags und Sonntags ist Jedermann von 10—12 und 2—5 Uhr der Zutritt gestattet, an den übrigen Tagen nur gegen besondere Freikarten, die auch gegen 12 fr. eingelöst werden können. Der Katalog kostet 6 fr.
 — Ueber ein in Stuttgart durch den Eisenbahnbau entstandenes Etablissement, das für ganz Süddeutschland von Bedeutung zu werden verspricht, bringt ein Stuttgarter Lokalblatt folgende Notizen: Die Wagenfabrik der beiden Stuttgarter Bürger, Sattlermeister Münch und Wagnermeister Stauffer, welche als dritten Gesellschafter einen Hrn. Wiekens aus Halle haben, der aus seinen dortigen Werken das Eisenwerk lieferte, zählt bereits über 130 Arbeiter, ist aber noch immer in Zunahme begriffen. Die Anstalt liefert bekanntlich sehr gute Eisenbahnwagen, welche mit denen aller Länder konkurriren können, ja die Fabrikate der meisten noch übertreffen. In letzter Zeit ist auch eine bedeutende Schmiede mit der Anstalt verbunden und solche fertigt nun die bisher aus Halle bezogenen Eisenbahnarbeiten selbst. Der Eisenguß kommt aus Aachen. Bis 1. Mai werden wieder eine Anzahl neuer Wagen abgeliefert, wie denn überhaupt 24 Personen- und 30 Erdwagen in Arbeit sind. Da die Direktion fürchtete, die Anstalt möchte nicht alle bis zu Eröffnung der Bahnstrecken zwischen Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg und Eslingen-Blochingen im Herbst dieses Jahres benötigte Wagen liefern können, so gab sie auch 24 Wagen an die Wagenfabrik von Schmieder und Maier in Karlsruhe in Bestellung. Uebrigens erfreut sich die Stuttgarter Anstalt bereits eines so guten Rufes auch im Ausland, daß ihr Bestellungen für Schweizer und bayerische Bahnen in Aussicht stehen.
 — (Stuttgart.) Zu den vielen Unglücksfällen bei Erbauung von Eisenbahnen hat sich vor einigen Tagen wieder ein neues gesellt. Zwei Jungen, die in dem Cannstatter Tunnel beschäftigt waren, wurden durch einen plötzlichen Seiteneinsturz mit Erde bedeckt, so daß der eine tobt, der andere aber schwer verletzt unter dem Schutte hervorgezogen wurde. Möchte doch dieß die letzte Hiobspost dieser Art seyn!

— (Bopfingen, den 22. April.) In der letzten Nacht, Morgens gegen 3 Uhr, ertönte schon wieder die Feuerglocke: es brannte in der Löwenwirthschaft, die nun in einen Aschenhaufen verwandelt ist. Dank der Vorsehung, daß es gelungen ist, größeres Brandunglück zu verhüten, denn die Gefahr war wieder groß. Zugleich haben wir zwei Menschenleben zu beklagen: zwei Bürgersöhne fanden bei Rettung von Mobilien aus dem abgebrannten Hause durch dessen theilweisen Einsturz ihren Tod im Schutt, in dem sie begraben wurden. Ein Anderer (Schuhmachergeselle von Jöbingen) wurde theilweise verschüttet und erst nach einigen Stunden, stark beschädigt und verbrannt, herausgebracht. Ein Bürger von Oberdorf, Vater von 4 Kindern, wurde beim Niederreißen eines Theils des Gebäudes von eingestürzten Wänden fast erschlagen. Beide letztere sind nicht außer Gefahr. (S. M.)

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um die zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Ludwigsburg, mit welcher neben einer Hausmiethe-Entschädigung von 80 fl. ein Gehalt von 350 fl. verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden.

Den 18. April 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Bachnang. Tanz-Musik.



Der Maifeiertag kommt heran,
Die Freud' bricht überall sich Bahn,
Und um dieselbe auszulassen,
Laß ich an diesem Tage blasen
Galopp und Polka, merkt's ihr Herrn,
Bringt Jungfrau'n mit von nah und fern!

C. Zierle zum Stern.

Bachnang. [Warnung.]

Da mein Sohn Gottlieb, der Bäckerprofession auf leichtsinnige Weise Schulden kontrahirt und dem Müßiggang sich ergeben hat, so sehe ich mich veranlaßt, das Publikum zu warnen, ihm irgend etwas zu kreditiren, indem ich keine Bezahlung für ihn leisten werde.

Den 27. April 1846.

David Müller.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 23. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	20	—	18	40	17	—
" Roggen	15	28	14	56	14	24
" Dinkel	8	18	7	54	7	15
" Gerste	14	56	13	52	13	20
" Haber	6	30	5	55	5	24
1 Simri Weizen	2	28	2	20	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	2	12	2	—	1	52
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	4	—	54	—	48
" Welschkorn	2	—	1	52	1	44
" Ackerbohnen	1	44	1	36	1	32

Fleischtare.

1 Pfund Rindfleisch	7	fr.
" Kalbfleisch	7	—
" Schweinefleisch	9	—
" Ochsenfleisch	—	—
" Hammelfleisch	—	—

Brodtare.

8 Pfund gutes Kernbrod	32	fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes	5	Loth — Quint.

S a l l.

Naturalienpreise vom 25 April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kern	2	22	2	14	2	—
" Gemischt	2	2	1	56	1	53
" Korn	1	54	1	48	1	45
" Weizen	2	1	2	—	—	—
" Gerste	1	35	1	34	—	—
" Erbsen, Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brodtare.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	15	fr.
Ein Kreuzerweck	5	Loth — Quint.

— (M a i n z, 24. April.) Unser heutiger Getreidemarkt war ziemlich stark besucht und es wurden verkauft: 641 M. Weizen zum Durchschnittspreis von 12 fl. 51 fr., 189 M. Korn zu 10 fl. 16 fr., 238 M. Gerste zu 7 fl. 33 fr. und 182 M. Haber zu 4 fl. 45 fr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Seite berechnet.

Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weitzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 35.

Freitag den 1. Mai

1846.

Geb. Katharina II. 1729. Wer am 2. Mai dem Fürsten Christian und der Fürstin Johanna von Zerbst gesagt hätte: die Tochter, die euch heute geboren wird, wird einst eine Garde von 8000 Mann, ein Heer von 200 Bataillons und 300 Eskadrons unter ihren Befehlen haben; vor ihrem Wink werden die Osmanen erzittern, und ohne ihre Erlaubniß wird auf dem baltischen Meere keine Kanone abgefeuert werden dürfen — den Träumer, der dieß gesagt hätte, hätte man als wahnsinnig eingesperrt — und ehe 4 Dekaden vergingen, war die Träumerei zur Wirklichkeit geworden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministerium des Innern

in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern.

Da die Verordnung vom 20. April 1817, betreffend die Bestrafung des zu langen Aufenthalts in den Wirthshäusern in verschiedenen Beziehungen ungleichförmig gehandhabt wird, so sind durch eine nach vorgängiger Vernehmung des Geheimenrathes ertheilte höchste Entschliesung vom 8. d. M. nachstehende Bestimmungen, welche an die Stelle jener Verordnung treten, genehmigt worden:

1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten, und nur, wo die Lebensordnung und Verkehrsverhältnisse dieses Verbot besonders lästig machen, wird durch besondere Verfügung der Wirthshausbesuch bis Nachts 11 Uhr gestattet werden.

2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Desselben tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshausbesuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirkspolizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerruflich die Befugniß ertheilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshausbesuchs sollen die Polizeibehörden mit Maß und nur dann ertheilen, wenn keine Unordnungen und Störungen der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abge sonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgschaften gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen